



COVID-19: Prüfung der Massnahmen zur Unterstützung der kritischen Infrastruktur der Luftfahrt (EFK-20524)

Entwicklungen nach Abschluss der Prüfungen der Massnahmen zur Unterstützung der kritischen Infrastruktur der Luftfahrt

SWISS/Edelweiss hat den bürgschaftsgesicherten Kredit per Ende Mai 2022 vorzeitig und vollständig zurückbezahlt. Die Verträge wurden durch die SWISS per 7. Juni 2022 unwiderruflich gekündigt. Den beiden Fluggesellschaften steht somit keine vom Bund verbürgte Kreditlinie mehr zur Verfügung.

Im Rahmen des Kreditvertrags hat der Bund mit Lufthansa und SWISS/Edelweiss standortpolitische Rahmenbedingungen für die Laufzeit des vom Bund verbürgten Kredits festgelegt. Mit der vollständigen Rückzahlung und der Kündigung des Kreditvertrags sind diese standortpolitischen Auflagen ausser Kraft getreten (betr. Inhalt der standortpolitischen Auflagen vgl. Stellungnahme des Bundesrates vom 2. September 2020 zur Interpellation Gugger Niklaus-Samuel 20.3449). Die Einhaltung der standortpolitischen Auflagen wurde von der Schweizer Luftfahrtstiftung überwacht. Diese hat sowohl im Jahresbericht 2021 wie auch im Schlussbericht 2022 festgestellt, dass SWISS/Edelweiss während der gesamten Kreditlaufzeit die standortpolitischen und parlamentarischen Auflagen erfüllt hat. Mit dem Wegfall der standortpolitischen Auflagen wird die Luftfahrtstiftung aufgelöst. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 13. Juli 2022 gefasst und der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht am 19. Juli 2022 ein entsprechender Antrag auf Aufhebung eingereicht.

Die Unterstützung von SWISS/Edelweiss während der Covid-19-Pandemie hat sich bewährt. Durch die vorzeitige Rückzahlung des Kredits und frühzeitiger Auflösung der Verträge konnte der Bund die Bürgschaft ohne Verlust beenden.

